

Teilnahmebedingungen craftivo Partnerprogramm

Stand: 13.10.2026 · Fassung 1.2

§ 1 Parteien und Gegenstand

1. Diese Bedingungen regeln die Teilnahme am Partnerprogramm der **craftivo UG (haftungsbeschränkt)**, Soestestraße 4, 49681 Garrel, Handelsregister HRB 223322, Amtsgericht Oldenburg, USt-IdNr. DE460647504 (nachfolgend „craftivo“), vertreten durch Pascal Lammers und Liborio Manciovillano.
2. Der Partner empfiehlt die Software craftivo an Handwerksbetriebe über einen persönlichen Empfehlungs-Link und erhält dafür eine Vermittlungsprovision nach Maßgabe dieser Bedingungen.
3. Der Partner wird als selbständiger Unternehmer tätig. Er ist nicht berechtigt, craftivo zu vertreten oder Erklärungen in deren Namen abzugeben. Ein Arbeits-, Handelsvertreter- oder Gesellschaftsverhältnis wird nicht begründet.
4. Der Partner ist **nicht verpflichtet, tätig zu werden**. Er entscheidet frei, ob, wann, wie und in welchem Umfang er craftivo empfiehlt; er ist nicht ständig mit der Vermittlung betraut, unterliegt keinen Weisungen, erhält kein Gebiet und keinen Kundenkreis zugewiesen und ist nicht exklusiv gebunden. Er führt keine Vertragsverhandlungen für craftivo; der Vertrag mit dem Kunden kommt ausschließlich zwischen craftivo und dem Kunden zustande.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Vertragsschluss

1. Die Teilnahme ist ausschließlich **Unternehmern** im Sinne des § 14 BGB mit Sitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz möglich.
2. Vor Freischaltung des Empfehlungs-Links sind vollständig anzugeben: Firma bzw. Name, Anschrift, Land, **Steuernummer oder USt-IdNr.**, die Erklärung, ob die **Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)** in Anspruch genommen wird (nur bei Sitz in Deutschland), sowie eine **IBAN** für Auszahlungen.
3. Die Teilnahme setzt die **Freigabe durch craftivo** voraus. Interessenten bewerben sich über das Partner-Portal oder werden von craftivo eingeladen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht; craftivo kann Bewerbungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.
4. Der Partner ist verpflichtet, Änderungen seiner Stamm-, Steuer- und Bankdaten unverzüglich mitzuteilen. Für die Richtigkeit seiner Angaben ist der Partner verantwortlich.
5. **Vertragsschluss:** Ein Bewerber kann diese Bedingungen schon vor der Freigabe im Partner-Portal elektronisch annehmen. Diese Erklärung ist sein **Antrag auf Teilnahme**. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn craftivo die Bewerbung freigibt und dem Bewerber die Freigabe in Textform (E-Mail) mitteilt. Hat craftivo den Partner eingeladen oder die Bewerbung bereits freigegeben, kommt der Vertrag zustande, indem der Partner diese Bedingungen im Partner-Portal elektronisch annimmt. craftivo protokolliert Zeitpunkt, Fassung und annehmendes Nutzerkonto, bestätigt die Annahme per E-Mail und übersendet dabei die angenommene Fassung als PDF. Alle vom Partner angenommenen Fassungen bleiben im Partner-Portal abrufbar. Einer Unterschrift bedarf es nicht.
6. **Teilnahme ab Freigabe:** Vor der Freigabe nimmt der Bewerber nicht am Programm teil. Er erhält keinen Empfehlungs-Link, ihm werden keine Kunden zugeordnet, und es entstehen keine Provisionsansprüche. Nach der Freigabe wird der Empfehlungs-Link wirksam, sobald die Angaben nach Abs. 2 vollständig sind und der Partner diese Bedingungen angenommen hat.
7. **Ablehnung:** Lehnt craftivo die Bewerbung ab, kommt kein Vertrag zustande; ein vor der Freigabe erklärter Antrag nach Abs. 5 wird gegenstandslos. Die Löschung der Bewerbungsdaten richtet sich nach der Datenschutzerklärung.

§ 3 Provision und Kundenzuordnung

1. Der Partner erhält **20 %** (bzw. den individuell vereinbarten Satz) des von craftivo **tatsächlich vereinnahmten Netto-Abonnement-Umsatzes** (ohne Umsatzsteuer) des geworbenen Kunden, einschließlich späterer Erweiterungen des Abonnements (z. B. zusätzliche Nutzer).
2. Der Provisionsanspruch besteht **fortlaufend, solange** der geworbene Kunde ein aktives, bezahltes Abonnement unterhält — vorbehaltlich der Regelungen in § 8.
3. **Zuordnung (Last-Click, 90 Tage):** Ein Kunde wird dem Partner zugeordnet, dessen Empfehlungs-Link vor der Registrierung des Kunden **zuletzt** geklickt wurde, sofern dieser Klick höchstens **90 Tage** zurückliegt. Die Zuordnung erfolgt bei der Registrierung und ist anschließend dauerhaft; eine Aufteilung zwischen mehreren Partnern findet nicht statt.

4. Nicht provisionsberechtigend sind Umsätze aus einmaligen Sonderleistungen, individuellen Dienstleistungen sowie durchlaufende Posten und Umsätze, die nachweislich nicht auf die Empfehlung zurückgehen (§ 6 Abs. 1).
5. Der geworbene Kunde erhält einen Neukunden-Rabatt (derzeit 10 % im ersten Vertragsjahr). Bemessungsgrundlage der Provision ist der **tatsächlich vereinnahmte** (rabattierte) Nettoumsatz.

§ 4 Entstehung, Reife und Auszahlung

1. Ein Provisionsanspruch entsteht mit dem **tatsächlichen Zahlungseingang** der jeweiligen Kundenrechnung bei craftivo.
2. Der Anspruch wird **30 Tage** nach Zahlungseingang auszahlbar (Reifezeit zur Abdeckung von Rückerstattungen und Rückbuchungen).
3. Wird die zugrunde liegende Zahlung innerhalb der Reifezeit ganz oder teilweise zurückgewährt oder rückbelastet, **entfällt** der Anspruch anteilig. Erfolgt die Rückgewähr nach Auszahlung, wird der überzahlte Betrag mit künftigen Provisionen **verrechnet**; ein negativer Saldo wird in die Folgemonate vorgetragen.
4. **Gutschriftverfahren:** Die Abrechnung erfolgt **monatlich** für den jeweiligen Vormonat im Gutschriftverfahren nach § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG. Der Partner **stimmt der Abrechnung per Gutschrift ausdrücklich zu**; er stellt keine eigenen Rechnungen über die Provisionen. Die Gutschrift enthält die Steuernummer bzw. USt-IdNr. des Partners; der Partner stellt diese zur Verfügung. Der Partner prüft jede Gutschrift unverzüglich und teilt Einwände binnen **vier Wochen** in Textform mit. Widerspricht der Partner einer Gutschrift, verliert diese ihre Wirkung als Rechnung; die Parteien wirken dann unverzüglich an einer korrigierten Abrechnung mit. Eine Auszahlung auf eine widersprochene Gutschrift erfolgt erst nach Klärung.
5. **Mindestauszahlung:** Ausgezahlt wird erst ab einem Guthaben von **100 € netto**; darunter wird der Saldo in den Folgemonat übertragen. Bleibt der Saldo länger unter dem Schwellenwert, rechnet craftivo spätestens sechs Monate nach Entstehung des ältesten Anspruchs per Gutschrift ab; die Auszahlung erfolgt auch dann erst mit Erreichen des Schwellenwerts oder mit der Schlussabrechnung. Die Auszahlung erfolgt in **EUR** per SEPA-Überweisung auf die hinterlegte IBAN.
6. Jede Gutschrift weist Abrechnungszeitraum, die einbezogenen Posten, den Nettobetrag, die umsatzsteuerliche Behandlung und den Auszahlungsbetrag aus. Verrechnungen nach Abs. 3 nehmen Bezug auf die ursprüngliche Gutschrift.
7. **Form der Gutschrift:** Der Partner stimmt zu, dass Gutschriften elektronisch (derzeit als PDF) im Partner-Portal bereitgestellt werden; mit der Bereitstellung und einer Benachrichtigung per E-Mail gelten sie als übermittelt. Soweit gesetzlich eine elektronische Rechnung im strukturierten Format vorgeschrieben ist (§ 14 Abs. 1 UStG), stellt craftivo die Gutschrift in diesem Format bereit; der Partner stellt den Empfang sicher.

§ 5 Steuern

1. Der Partner versteuert seine Provisionseinnahmen selbst und ist für die Richtigkeit und Aktualität seiner steuerlichen Angaben verantwortlich.
2. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Gutschrift richtet sich nach Sitz und Steuerstatus des Partners: deutscher Regelunternehmer (Ausweis von 19 % USt), deutscher Kleinunternehmer (§ 19 UStG, ohne USt-Ausweis), Unternehmer in Österreich mit USt-IdNr. bzw. in der Schweiz (Übergang der Steuerschuldnerschaft / Reverse Charge, ohne USt-Ausweis).
3. Beruht eine unzutreffende umsatzsteuerliche Behandlung auf einer falschen oder unterlassenen Selbstauskunft des Partners, stellt der Partner craftivo von daraus entstehenden Nachteilen (insb. Steuernachforderungen und Zinsen) frei.
4. Ändert sich der Steuerstatus des Partners (z. B. Wegfall der Kleinunternehmerregelung), hat er dies unverzüglich mitzuteilen; die Änderung wird ab der nächsten Abrechnungsperiode berücksichtigt. craftivo kann die Angaben zum Steuerstatus jährlich neu bestätigen lassen.
5. craftivo ist berechtigt, die USt-IdNr. bzw. Unternehmens-Identifikationsnummer des Partners vor der ersten und vor jeder weiteren Auszahlung zu prüfen (Bestätigungsverfahren des Bundeszentralamts für Steuern bzw. Schweizer UID-Register) und Auszahlungen zurückzuhalten, bis die Unternehmereigenschaft bestätigt ist.
6. Bei Partnern mit Sitz in Österreich oder der Schweiz schuldet craftivo die deutsche Umsatzsteuer als Leistungsempfänger (§ 13b UStG); die Gutschrift enthält den Hinweis „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“. Melde- und Erklärungspflichten im Sitzstaat des Partners (z. B. Zusammenfassende Meldung in Österreich) erfüllt der Partner selbst.

§ 6 Pflichten des Partners, unzulässiges Verhalten

1. **Keine Eigenvermittlung:** Provisionen für Abonnements, die der Partner für sich selbst, für mit ihm verbundene Unternehmen oder in Umgehungsabsicht (z. B. über Strohleute) abschließt oder vermittelt, sind ausgeschlossen.
2. Untersagt sind insbesondere: unverlangte Werbung (Spam), irreführende oder herabsetzende Werbung, die Verwendung der Marke „craftivo“ in bezahlter Suchmaschinenwerbung (Brand-Bidding) oder in Domains, Cookie-Stuffing, Gutscheine- und Fake-Angebotsseiten sowie jede Form technischer Manipulation der Zuordnung.
3. Der Partner hält bei seiner Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze ein, insbesondere Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, und kennzeichnet Werbung als solche.
4. Bei einem Verstoß kann craftivo betroffene Provisionen streichen, einbehaltene Beträge zurückfordern und den Partner nach erfolgloser Abmahnung — bei schwerwiegenden Verstößen auch ohne Abmahnung — mit sofortiger Wirkung vom Programm ausschließen.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Der Partner sieht zu den von ihm geworbenen Betrieben ausschließlich **Firmenname, Status** (Testphase / zahlend / beendet), das Datum der Zuordnung und während einer laufenden Testphase deren Ende — **keine personenbezogenen Kontaktdaten**.
2. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Pflege der eigenen Empfehlungstätigkeit verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
3. Verarbeitet der Partner im Rahmen seiner Werbung personenbezogene Daten, ist er hierfür selbst datenschutzrechtlich Verantwortlicher.

§ 8 Laufzeit, Änderung und Beendigung

1. Das Programm läuft auf unbestimmte Zeit. Der **Partner** kann die Teilnahme mit einer Frist von **einem Monat** zum Monatsende in Textform kündigen.
2. **craftivo** kann die Teilnahme des Partners oder das Programm insgesamt mit einer Frist von **drei Monaten** zum Monatsende in Textform ordentlich kündigen; ab dem sechsten Vertragsjahr beträgt die Frist **sechs Monate**.
3. **Änderungen:** craftivo kann diese Bedingungen (einschließlich der Provisionssätze) nur mit Wirkung für die Zukunft ändern und kündigt Änderungen mindestens **drei Monate** vor Wirksamwerden in Textform an. Bereits entstandene Provisionsansprüche bleiben unberührt. Der Partner kann der Änderung binnen **sechs Wochen** nach Zugang in Textform widersprechen; Schweigen gilt **nicht** als Zustimmung zu einer Absenkung des Provisionssatzes. Widerspricht der Partner oder stimmt er einer Absenkung nicht zu, gelten für ihn die bisherigen Bedingungen fort; craftivo kann in diesem Fall nach Abs. 2 ordentlich kündigen.
4. **Folgen der Beendigung — Nachlaufprovision:** Mit Wirksamwerden der Beendigung endet die Zuordnung neuer Kunden. Für Kunden, die dem Partner bei Beendigung bereits zugeordnet sind, erhält der Partner die Provision nach § 3 noch für Zahlungseingänge in den **zwölf Monaten** nach Wirksamwerden der Beendigung (Nachlauf), wenn craftivo ordentlich gekündigt oder das Programm beendet hat. Bei Kündigung durch den Partner oder bei außerordentlicher Kündigung durch craftivo aus wichtigem Grund (Abs. 5, § 6) besteht kein Nachlauf; bis zur Beendigung **entstandene** Ansprüche werden in jedem Fall noch abgerechnet und ausgezahlt (einschließlich Reifefrist). Für die Schlussabrechnung entfällt der Schwellenwert von 100 €. „Lebenslang“ bedeutet damit: solange der Kunde zahlt und das Vertragsverhältnis besteht, zuzüglich Nachlauf. Ein etwaiger gesetzlicher Ausgleichsanspruch bleibt unberührt; Nachlaufprovisionen werden darauf angerechnet.
5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (insb. bei Verstößen nach § 6) bleibt unberührt.

§ 9 Haftung

1. craftivo haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet craftivo nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Ein Anspruch des Partners auf ununterbrochene Verfügbarkeit des Empfehlungs-Links, des Portals oder bestimmter Konversionsraten besteht nicht.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist — soweit gesetzlich zulässig — der Sitz von craftivo.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.
4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.